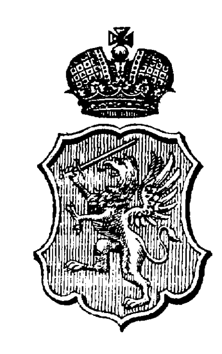
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое издание 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 31. Августа.

№ 99. Mittwoch, 31. August. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in den Grenzen des russischen Reiches **unter Kreuzband** außer Katalogen, Bekanntmachungen und dergleichen gedruckten und lithographirten Sachen auch noch **Zeitungen und Zeitschriften** verschiedener Art **versandt werden** können, nicht aber Bücher, welche stets als Päckchen abgefertigt werden müssen; das Gewicht jeder einzelnen Kreuzband-Sendung darf 20 Loth nicht überschreiten.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до общаго свѣдѣнія, что къ отправленію подъ бандеролями, внутри Имперіи, допускается кромѣ каталоговъ, объявленій и тому подобныхъ печатныхъ или литографированныхъ предметовъ, еще газеты и журналы, но не книги, которыя должны быть отправляемы по почтѣ задѣланными какъ посылки; вѣсъ же каждаго бандерольнаго отправленія отдѣльно не долженъ превышать 20 лотовъ.
№ 2801.

Von dem **3. Wendenschen Kirchspielsgericht** wird desmittelst bekannt gemacht, daß dasselbe seinen Sitz vom 27. August d. J. ab **auf dem Gute Ramkau** (Kirchspiel Neu-Pebalg) haben wird und etwanige Correspondenz per Wenden zu adressiren ist.
Seßwegen im 3. Wendenschen Kirchspielsgericht, den 22. August 1866. Nr. 957. 3

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden** eingeliefert und **verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende **Sachen**, als: 1 silberne Taschenuhr, 1 Buxkin-Paletot, 1 tuchene Weste, 1 Buxkin-Weste, 2 Kopfkissen, 1 wollener Shawl, 1 leinenes Hemde, 1 Serviette, 4 Hälschen, gez. „Sastotzky XX“, 2 Hämmer, 1 Hobel, sowie ein Paar falbe Bauerpferde, nebst Wagen und Anspann.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich der Pferde wegen binnen 10 Tagen, und der übrigen Sachen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.
Riga-Polizeiverwaltung, den 23. August 1866. Nr. 4736. 1

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche wider die gebetene **Mortification** der von dem Pernauschen Handlungshause 1. Gilde Hans Diedrich Schmidt am 3. August 1859 dem Podischen Amtmann Ado Kukispuh über eine zur Fruchtbarmachung empfangene Summe von 1000 Rbl. S. ausgestellten, angeblich **abhanden gekommenen Bescheinigung** sprechen zu können vermeinen sollten, hiermit angewiesen, sich mit solchen ihren Protestationen, binnen sechs Monaten a dato, wird sein den 13. Februar 1867 entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte allhier anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört, die bezeichnete Bescheinigung aber für mortificirt erachtet werden wird.
Pernau-Rathhaus, den 13. August 1866.
Nr. 1554. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Oberdirector Heinrich von Hagemeister als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Alt-Drostenhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Leies Krawe, groß 22 Thl. 85 Gr., auf die Alt-Drostenhofschen Bauern Mahrz und Matthies Dantschauske für den Preis von 3375 Rbl. S.,
2) Kalna Krawe, groß 23 Thl. 4 Gr., auf die Alt-Drostenhofschen Bauern Jahn und Peisum für den Preis von 3375 Rbl. S.,
3) Kneigste, groß 21 Thl. 88 Gr. auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Kneigste Pawul Weckle für den Preis von 3150 Rbl. S.,
4) Kneigste, groß 21 Thl. 67 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Kneigste Jahn Zihrul für den Preis von 3150 Rbl. S.,
5) Lejas Mindaug, groß 41 Thl. 13 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter Baron für den Preis von 5485 Rbl. S.,
6) Lejas Mindaug, groß 20 Thl. 70 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jakob Purzen für den Preis von 2760 Rbl. S.,
7) Lejas Mindaug, groß 20 Thl. 84 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Mikke Simson für den Preis von 2760 Rbl. S.,
8) Kalna Mindaug, groß 17 Thl. 53 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Ohsol für den Preis von 2590 Rbl. S.,
9) Kalna Mindaug, groß 19 Thl. 30 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Sakkis für den Preis von 2550 Rbl. S.,
10) Kalna Mindaug, groß 20 Thl. 53 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter Sakkis für den Preis von 2740 Rbl. S.,
11) Reckste Mindaug, groß 21 Thl. 4 Gr., auf die Alt-Drostenhofschen Bauern Jahn und Fritz Reckste für den Preis von 3150 Rbl. S.,
12) Riddel, groß 23 Thl. 36 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauern Indrik und Jahn Slaiding für den Preis von 3085 Rbl. S.,
13) Riddel, groß 22 Thl. 37 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Martensohn für den Preis von 3290 Rbl. S.,
14) Skripste, groß 18 Thl. 87 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter August für den Preis von 2620 Rbl. S.,
15) Skripste, groß 18 Thl. 83 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Lahzis für den Preis von 2620 Rbl. S.,
16) Skripste, groß 18 Thl. 80 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter Stabbin für den Preis von 2620 Rbl. S.,
17) Skripste, groß 18 Thl. 83 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Indrik Reiz für den Preis von 2620 Rbl. S.,
18) Gieben, groß 27 Thl. 60 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter Brandt für den Preis von 3825 Rbl. S.,
19) Jaunsem, groß 24 Thl. 45 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Sweedris für den Preis von 3525 Rbl. S.,
20) Jaunsem, groß 24 Thl. 45 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Isack für den Preis von 3525 Rbl. S.,
21) Slahke, groß 23 Thl. 4 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter Slaiding für den Preis von 3000 Rbl. S.,
22) Ruddin, groß 25 Thl. 24 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Egliht für den Preis von 3400 Rbl. S.,
23) Spindul, groß 33 Thl. 75 Gr., auf die Alt-Drostenhofschen Bauern Jacob und Spritz Saktis für den Preis von 4950 Rbl. S.,
24) Spindul, groß 34 Thl. 85 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jacob Slaiding für den Preis von 5025 Rbl. S.,
25) Gaujas Bulle, groß 17 Thl. 22½ Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Ulpe für den Preis von 2200 Rbl. S.,
26) Gaujas Bulle, groß 17 Thl. 22½ Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Krusting Pabersch für den Preis von 2500 Rbl. S.,
27) Gaujas Bulle, groß 17 Thl. 22½ Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Mikke Kreekis für den Preis von 2500 Rbl. S.,
28) Wetz Perle, groß 25 Thl. 5 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Jahn Perlbach für den Preis von 3450 Rbl.,
29) Jaun Perle, groß 39 Thl. 24½ Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Mikke Perlbach für den Preis von 5140 Rbl. S.,
30) Jehrusch, groß 16 Thl. 65 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter Akkoht für den Preis von 2400 Rbl. S.,
31) Jehrusch, groß 18 Thl. 8 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Gust Gulbe, für den Preis von 2400 Rbl. S.,
32) Medne, groß 21 Thl. 22 Gr., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter Brigader für den Preis von 3300 Rbl. S.,
33) Sunde, groß 24 Thl., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Indrik Bern für den Preis von 3150 Rbl. S.,
34) Sunde, groß 24 Thl., auf den Alt-Drostenhofschen Bauer Peter Zihrul für den Preis von 3150 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt-Drostenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum

für sie und ihre Erben und Erb= wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Wenden = Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter=Credit=Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufforderu wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb= und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 27. August 1866. Nr. 3524. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden=Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr August von Pander als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegenen **Gutes Ronneburg = Neuhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Gehril Dahwe, groß 17 Thl. 12 Gr., auf die Ronneburg=Neuhofschen Bauern Jahn und Carl Kallatz für den Preis von 2570 Rbl. S.,

2) Gehril Peter, groß 16 Thl. 37 Gr., auf den Ronneburg=Neuhofschen Bauer Jacob Rodeew für den Preis von 2461 Rbl. S.,

3) Gahle Karl, groß 15 Thl. 52 Gr., auf den Ronneburg=Neuhofschen Bauer Mahrz Sirne für den Preis von 2336 Rbl. 66⅔ Kop. S.,

4) Gahle Jahn, groß 15 Thl. 84 Gr., auf den Ronneburg=Neuhofschen Bauer Carl Sirne für den Preis von 2390 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Ronneburg=Neuhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb= wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden = Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter = Credit = Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufforderu wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb= und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 27. August 1866. Nr. 3520. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden=Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach Ihre Erlaucht die Frau Geheimräthin Gräfin Elisabeth von Sievers geb. Gräfin von Koskull in ehelicher Assistenz des Herrn Geheimraths Grafen von Sievers als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen **Gutes Carlsruhe** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Lejas Rahzin, groß 22 Thl. 21 Gr., auf den Carlsruheschen Bauer Mahrz Mengel für den Preis von 3100 Rbl. S.,

2) Muhrneek, groß 36 Thl. 49 Gr., auf den Carlsruheschen Bauer Peter Mengel für den Preis von 5481 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selselbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Carlsruhe ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb= wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden = Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter = Credit = Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb= und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 25. August 1866. Nr. 3516. 3

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiermit Alle und Jede, welche an den **Nachlaß des** allhier verstorbenen ehemaligen Land=Commissairs Johann Gottfried **Grube** und dessen bereits früher verstorbener Ehefrau Johanna Dorothea Grube geb. Tatter irgend welche Erbansprüche oder anderweitige Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, aufgefordert resp. angewiesen, sich binnen sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, also nicht später als am 23. Februar 1867 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legetimirte Bevollmächtigte zu melden resp. anzugeben, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf solchen termini praefixi etwaige Prätendenten mit ihren Erbansprüchen oder Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso jure präcludirt sein sollen, mit den Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga=Rathhaus, den 23. August 1866.

Nr. 526. 2

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо наслѣдственныя права или другія претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Коммисара Рижской Земской Полиціи Іогана Готфрида Грубе и умершей уже прежде жены его Іоганны Доротеи Грубе урожденной Таттеръ, или которые состоятъ имъ должными, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и подавать обявленія, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 23. Февраля 1867 года, въ противномъ случаѣ претендатели со своими наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены а съ должниками поступлено будетъ по законамъ.

Рига въ Ратгаузѣ, 23. Августа 1866 года.

№ 526. 2

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der im Rigaschen Kreise auf der Spilwe belegene, bisher für die Summe von 131 Rbl. jährlich verpachtete sogenannte **Stahlsche Heuschlag**, groß 6 Dess. 1314 Q.=Fad., vom 1. Januar 1867 ab auf 12 Jahre **verpachtet** werden soll und daß die desfallsigen Torge auf den 19. und 23. September, Mittags 12 Uhr, anberaumt worden sind. Die der neuen Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen können an allen Sitzungstagen hier eingesehen werden und ist der gesetzliche Salogg bei schriftlicher Eingabe vor Beginn des Ausbots zu verabreichen.

Riga, den 23. August 1866. Nr. 10761. 2

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что на отдачу находящагося въ Рижскомъ округѣ, такъ называемаго Стальскаго сѣнокоса, величиною 6 дес. и 1314 кв. саж., который до настоящаго времени былъ отданъ за сумму 131 руб. въ годъ, на 12-лѣтнее содержаніе съ 1. Января 1867 назначенъ торгъ 19. и переторжка 23. Сентября сего года в 2 часу по полудни; особыя условія, на которыхъ помянутый сѣнокосъ вновь отданъ будетъ въ откупное содержаніе, могутъ быть разсматриваемы во всѣ присутственные дни въ Палатѣ; узаконенные залоги имѣютъ быть представлены при прошеніяхъ до начала торговъ.

Рига, 23. Августа 1866 года.

№ 10761. 2

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Петергофской Городской полиціи, будетъ продаваться принадлежащій Петергофскому мѣщанину Алексѣю Семенову, находящійся С. Петербургской губерніи въ городѣ Петергофѣ, въ Ораніенбаумскомъ форштатѣ, по Знаменской улицѣ подъ № 12 и 8, домъ деревянный, одно-этажный, на кирпичномъ сплошномъ фундаментѣ, крытый тесомъ, съ мезониномъ, на дворѣ службами и съ землею 133 кв. саж., оцѣненный въ 1020 руб. Продажа эта назначается для удовлетворенія долга Семенова Петергофскому купци Федору Козушкину, по закладной крѣпости въ 3000 руб. съ процентами, и будетъ производиться въ присутствіи сего Правленія 30. ч. Сентября сего 1866 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра. Желающіе купить означенный домъ могутъ разсматривать въ Канцеляріи Губернскаго Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

29. Іюля 1866 года. № 5704. 3

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что 30. Сентября сего года въ Присутствіи сего Правленія будутъ производиться торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на продажу 2699 овчинныхъ полушубковъ, оставшихся за расходомъ отъ заготовленныхъ въ 1863 году для рекрутъ. Полушубки эти для трехъ возрастовъ: большій, средній и малый росты, изъ нихъ на большій 939, средній 1284 и малый 476 штукъ; означенные полушубки оцѣнены по возрастамъ: на большій ростъ въ 1. руб. 15 коп., средній 95 коп., и малый 85 коп. каждый полушубовъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе къ означенному сроку; при чемъ объявляется, что образцы полушубковъ желающіе могутъ видѣть въ Губернскомъ Правленіи ежедневно отъ 10 до 2 часовъ по полудни, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 5314. 2

Отъ С. Петербургскаго Губернспаго Правленія объявляется, что назначенная на 19. Сентября 1866 года продажа имѣнія Французской подданной Гедвиги Гюби, состоящаго С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1. стана при Петергофскомъ шоссе отмѣнена. № 5469. 1

Auction.

Въ Понедѣльникъ 1. Сентября 1866 года въ 12 часовъ по полудни на плацу противъ ратуши, близь дома Теренкова, будетъ продаваться съ аукціоннаго торга:

солдатскихъ палатокъ 50 шт.,
пикетовъ переднихъ 1 шт.,
пикетовъ заднихъ 1 шт.,
веревокъ къ офицерскимъ палаткамъ, длин. 100 саж., } пуд. } вѣсомъ 3
веревокъ къ солдатскимъ палаткамъ, длин. 100 саж.

Полковникъ Коссинскій. 1

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 1. September um 3 Uhr und Montag den 5. September um 8 Uhr in General=Concurssachen des Kaufmanns Scharow, im Kanajewschen Hause Nr. 47, Moskauer Vorstadt, Romanowka= oder Karlsstraße, in der Bude, verschiedene Meubel und Materialwaaren, als: Kaffee, Thee, Zucker, Graupen, diverse Sorten Grütze, Stockfisch, Papier, Lichte ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt=Auctionator.

Für den Vice=Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Industrie-Ausstellungen.

(Schluß.)

Die Gebäude des Industriepalastes werden ca. 60 Morgen Grundfläche bedecken. Der frei bleibende Theil des Marsfeldes und ein Theil des Seine-Quais werden ebenfalls zu Ausstellungszwecken verwendet und in einen Park umgewandelt, welcher circa 140 Morgen groß sein wird. Sechzehn große Eingänge für die Besucher werden an seinem Umfang angebracht. Durch zwei große gedeckte Hauptwege, welche durch den Industriepalast fortsetzen und sich in dessen Mitte kreuzen, wird der Park in 4 große Theile getheilt. Die allgemeinen Anlagen des Parks werden im englischen Styl gehalten; von allen radialen Wegen des Industriepalastes werden Fortsetzungen, mit Baumalleen eingefaßt, durch den Park nach dessen Umgrenzung geführt. Ferner werden hufeisenförmige Alleen den Palast in einem gewissen Abstand umziehen und sich mit den bemerkten geraden centralen Alleen schneiden. Die hufeisenförmigen Alleen theilen den ganzen Park in zwei Theile, einen äußeren und einen inneren Theil. — Ein kleiner Fluß wird von der einen Seite des Parks zur anderen in verschiedenen Windungen fließen. Das Wasser wird aus der Seine gepumpt und fließt zur Seine zurück.

Die Gruppe 8 des Classificationssystems ist den lebenden Producten und den landwirthschaftlichen Etablissements gewidmet. Man wird im Park die Typen von ländlichen Gebäuden verschiedener Länder, von Anlagen zur Branntweinbrennerei, Stärkebereitung, Seidenraupenzucht 2c. finden und es wird der Besucher somit sich in alle Länder der Erde versetzt sehen, um sich eine klare Vorstellung aller dieser angewandten Verfahrungsweisen zu machen. Ein Versuchsfeld, an der linken Seite des Marsfeldes, wird dazu dienen, den Werth der ausgestellten landwirthschaftlichen Maschinen zu prüfen und zu vergleichen. Neben unseren nützlichen Hausthieren, den Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen 2c., welche in ihren charakteristischen Racen und in besonderen Stallungen im Park aufgestellt werden, sollen auch diejenigen Thiere anderer Länder stehen, welche dort die Stelle unserer Hausthiere vertreten. — Ferner werden daneben auch nützliche Insecten, wie Bienen, Seidenwürmer, Cochenillen 2c. lebend zur Ausstellung gebracht. In den im Park angelegten Bassins wird man die Fische, die Crustaceen und die Mollusken finden, aus welchen der Mensch Nutzen zieht; man wird auch Gelegenheit haben, die Methoden der künstlichen Fischzucht kennen zu lernen; desgl. die Blutegelzucht 2c.

In der 9. Gruppe kommen die lebenden Producte und die Einrichtungen der Gärtnerei, ebenfalls im Park, zur Veranschaulichung. Man wird hier die verschiedenen Blumen und Pflanzen finden, welche unser Klima in den verschiedenen Jahreszeiten erzeugt, neben fremdländischen Pflanzen und Gewächsen. An der rechten Seite des Parks wird sich die Abtheilung für die Gärtnerei befinden. Es werden dort auch Muster von Gewächshäusern, Pavillons, Wintergärten 2c. 2c. ausgestellt.

In Abständen von 120 Fuß von dem Palast werden Dampfkessel angelegt, deren hohe Schornsteine wie vorgeschobene Schildwachen das Gebäude umgeben. Diese Dampfkessel sollen nicht nur den nöthigen Dampf zum Betrieb der Maschinen in der Maschinengallerie liefern, sondern sie sollen auch als Ausstellungsgegenstände dienen, indem in ihnen die verschiedenen Systeme von Dampferzeugern und Feuerungen für Kessel repräsentirt und der allgemeinen Besichtigung und Beurtheilung übergeben werden sollen. Um diese Dampfkessel werden kleine Werkstätten für Feuerarbeiter, Schmieden, Gießereien für Eisen, Bronce, Messing, Zink 2c. etablirt, welche fortwährend in Thätigkeit erhalten werden, so daß die Besucher hier die verschiedensten Arbeiten vor ihren Augen vollziehen sehen.

An der Seite des großen Eingangs am Quai wird ein Theater- und Concertsaal errichtet. Man wird versuchen, darin die nationalen Meisterwerke aufzuführen und hierdurch weiter dazu beitragen, um die charakteristischen Talente der verschiedenen Völker in anziehender Form zum Ausdruck zu bringen. Nahe bei dem entgegengesetzten Haupteingang wird man ein Amphitheater und ein Laboratorium errichten, um den Professoren Gelegenheit zu geben, neue Theorien und interessante Experimente bekannt zu geben. Das Laboratorium kann auch von Ausstellern benutzt werden, welche Untersuchungen über ausgestellte Producte anstellen wollen.

An dem östlichen Ende des Parks wird ein Circus angelegt, um Pferde und Wagen zu prüfen; ringsum werden sich Ställe und Remisen für Pferde und Wagen befinden.

Um die Ausstellung mit den Dampfboten leicht erreichen zu können, wird man den Park in wenig geneigter Ebene bis an die Ufermauern der Seine herunterführen, und um die Circulation auf dem Quai nicht zu unterbrechen, wird man diese Stelle überbrücken. Hierdurch können die Besucher direct in der Ausstellung landen. An den Ufern des Flusses wird man auf der einen Seite der Brücke von Jena Badeanstalten für die Aussteller und Besucher der Ausstellung anlegen, während auf der gegenüberliegenden Seite der Brücke, und dicht an den Ufern der Seine, eine Restauration für solche errichtet wird, welche Kühlung suchen.

Die hydraulischen Maschinen der Ausstellung und die Apparate für die Schifffahrt werden auch an den Ufern der Seine ausgestellt, und können theils für die Zwecke der Ausstellung, theils für eigene Rechnung in Betrieb gesetzt werden.

Alle Theile des Parks werden den Besuchern während des Tages zugänglich sein, ohne daß ein weiteres als das einmal am Haupteingang bezahlte Eintrittsgeld erhoben wird. Die innere, das Palais umschließende Zone des Parks und einzelne Theile der äußeren Zone desselben werden des Abends nicht geschlossen, sondern mit den Restaurationen und Café's bis Mitternacht geöffnet bleiben. Der Haupteingang und der hufeisenförmige Hauptweg im Park werden durch doppelte Reihen von Gaskandelabern glänzend erleuchtet werden. Desgleichen sind die Café's, die Theater, die Verkaufsläden 2c. im Park glänzend erleuchtet. Es soll sich auf diesem Stück Erde, dem Marsfeld, Alles vereinigen, was die Völker der Erde in Kunst, Wissenschaft, Industrie, Landwirthschaft, an Sitten und Gebräuchen Charakteristisches aufzuweisen haben, und soll der Fortschritt in allen Formen dem aufmerksamen Beobachter vorgeführt werden.

In der zweiten Zone des Parks sollen noch Lesezimmer, Conferenzzimmer und Lehrzimmer hergerichtet werden, in welchen physikalische und chemische Vorlesungen mit Experimenten gehalten werden, und Erfinder ihre neuen Entdeckungen dem Publicum demonstriren können.

Die 10. Gruppe des Classificationssystems endlich ist dem Handarbeiter gewidmet. Man will hier die von der Maschine unabhängige Handfertigkeit, die Handarbeit illustriren. Die Hauptarbeiterclassen aller Nationen sollen zu dem Wettstreit von 1867 herbeigezogen werden; ganze Arbeiterfamilien sollen unter den Augen des Publicums arbeiten und ihre natürliche Geschicklichkeit, sowie ihre Eigenthümlichkeiten zeigen. Durch die Beobachtung und Vergleichung der verschiedenen Arbeitsmethoden und manuellen Fertigkeiten hofft man für die Arbeiter selbst, wie für die Arbeitgeber ersprießliche Erfolge. Der Vergleich der manuellen Fertigkeiten führt den Vergleich der natürlichen Geschicklichkeitsanlagen, den Vergleich der Gewohnheiten und der Charaktere, das Studium der Racen und der Familien herbei. Jede Race hat ihre eigenen Industriezweige und jede Nation ihre besonderen Quellen des Reichthums und der Lebensfähigkeit. So würde es gewiß interessant sein, bei dieser Ausstellung die Lappländer, die Tartaren, die Kabylen (welche z. B. sehr gute Seidengewebe, Goldwaaren, Töpferwaaren 2c. fabriciren), die Neger, die Hottentotten, Perser, Inder, Chinesen, Japanesen 2c. arbeiten zu sehen. Der Beobachter wird erstaunen, wenn er sieht, wie eine halbnackte, unter dem schönsten Klima der Welt elend lebende Bevölkerung, wie z. B. diejenige von Indien, mit außerordentlicher Geduld und Geschicklichkeit und mit den einfachsten Werkzeugen die tausendfarbigen, prachtvollen, mit Gold, Perlen und Edelsteinen durchwirkten Gewebe verfertigt; er wird hier die Wunder der Handarbeit mit den Wundern der Maschinenarbeit im Industriepalast vergleichen können.

In der Gruppe 10 sollen die Unterrichtsmittel für Kinder, die Mittel zur Belehrung für die Fabriken, für die Werkstätten und Familien, als gemeinnützige Bibliotheken 2c. ausgestellt werden; ferner die Möbel, Kleidungsstücke und Nahrungsmittel der Arbeiter aller Nationen, sowie interessante Volkstrachten aus verschiedenen Gegenden; endlich Arbeiterwohnungen für ländliche und Fabrik-Arbeiter. Man wünscht, daß diese Musterhäuser auch von entsprechenden Familien bewohnt werden.

Die Pariser Ausstellung soll am 1. April 1867 eröffnet werden; sie wird 7 Monate dauern und am 31. October geschlossen werden. — In allen franz. Departements sind besondere Comités ernannt, welche über Annahme der Gegenstände und die Art der Aufstellung in der Ausstellung zu entscheiden haben. Für die anderen Staaten und Länder haben die betreffenden Regierungen Specialcommissionen ernannt.

Nach der Auffassung der kaiserl. franz. Commission soll sich jeder Aussteller durch irgend ein besonderes Verdienst in seinem Fache auszeichnen, welches seinem Lande Ehre macht, oder das von öffentlichem Interesse ist. — Die Ausstellung ist nicht dazu da, das Renommee des einen oder des anderen Ausstellers zu vermehren, sondern sie soll zur allgemeinen Belehrung und Aufklärung über den reellen Werth der Producte führen. Es kommt gar nicht darauf an, daß die ausstellenden Staaten und Departements mit einer großen Zahl von Ausstellern auftreten; aber darauf kommt es an, daß die Hauptindustriezweige eines Landes würdig vertreten sind und daß das Höchste und Beste darin ausgestellt wird, was in der betreffenden Gegend geleistet werden kann. Die sehr bedeutenden Kosten, welche die Ausstellung veranlaßt, rechtfertigen es nicht, daß man Aussteller von geringer Bedeutung zuläßt, die mit ihren Erzeugnissen keine der allgemeinen und höheren Zwecke, welche die Ausstellung erreichen will und soll, unterstützen. Die kaiserl. Commission ist der Ansicht, daß man die Ueberlegenheit und Macht eines Industriezweiges in den Augen des Publikums nicht dadurch riskiren soll, daß man neben den würdigen Repräsentanten eines solchen Industriezweiges auch Stümper zuläßt; sie glaubt, daß bei guter Vertretung durch Wenige auch die nicht vertretenen kleineren Gewerbtreibenden in derselben Branche indirecte Vortheile ziehen.

Die Ausstellungscommission hat durchaus nicht die Absicht, die eingesandten Gegenstände in ganz gleichmäßiger, monotoner Weise ausgestellt zu sehen. Die Art der Aufstellung und Decoration wird allerdings nach dem allgemeinen Plan und adoptirten System geschehen müssen, sie bleibt aber im Einzelnen jeder fremden Commission und jedem Departementscomité ganz allein überlassen.

Die franz. Departementscomités sind aufgefordert, durch freiwillige Subscriptionen, durch Gemeinde- und Departementsbeiträge Fonds zu bilden, durch welche den Arbeitern und Werkmeistern ihrer Gegend der Besuch der Ausstellung erleichtert werden kann. Auch sollen besondere Berichterstatter aus den einzelnen Departements zur Ausstellung geschickt werden, deren specielle Aufgabe es ist, die Ausstellung mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse ihrer Departements zu studiren, die Beobachtungen und Bemerkungen der hingesandten Werkmeister und Arbeiter entgegenzunehmen, die Resultate dieser Untersuchungen in Berichten niederzulegen und solche dann insbesondere in den betr. Departements weiter zu verbreiten. Die Kosten dieser Berichterstattungen werden aus den oben angegebenen Departementsfonds bestritten werden. Außerdem wird eine internationale Jury mit der Beurtheilung und Prämiirung der ausgestellten Gegenstände betraut werden. Man beabsichtigt, Medaillen verschiedener Grade in Gold, Silber und Bronce zu vergeben.

Neu ist die Idee der französischen Commission, unabhängig von der Jury einen besonderen wissenschaftlichen Körper zusammenzusetzen, welcher allgemeine internationale Fragen und wissenschaftliche Probleme von allgemeinem Interesse beleuchten soll. Die Aufgabe dieser wissenschaftlichen Commission soll insbesondere in Folgendem bestehen. Sie soll die Mittel bezeichnen, durch welche man bei der 1867-er Ausstellung die neueren Fortschritte in den Wissenschaften, freien Künsten und der Mechanik darstellen kann; sie soll dahin wirken, daß der Gebrauch der nützlichen Erfindungen verbreitet und Reformen im internationalen Interesse vorbereitet werden, wie z. B. die allgemeine Einführung von gleichem Maß und Gewicht in allen Ländern der Erde, sowie von allgemeinen Einheiten für wissenschaftliche Untersuchungen und Arbeiten; sie soll in besonderen Publicationen die allgemeinen Nutzanwendungen aus der Ausstellung ziehen und Untersuchungen darüber anstellen, wie dieselben ergänzt werden können, wo sich Lücken finden. Die wissenschaftliche Commission wird aus direct von der kaiserl. Commission ernannten Franzosen zusammengesetzt und aus Fremden, welche auf den Vorschlag verschiedener Länder ernannt werden sollen. Diese Ernennungen werden nach und nach durch besondere Decrete erfolgen. — Die wissenschaftlichen Gesellschaften aller Nationen und im Allgemeinen alle Personen, welche sich für die Fortschritte der Wissenschaften und Künste interessiren, sind eingeladen, der kaiserl. Commission Fragen vorzulegen, die von allgemeinem Interesse sind, um solche der wissenschaftlichen Commission zur Untersuchung zuzustellen. Die Mitglieder dieser Commission sind nicht genöthigt, an irgend welchen periodischen Zusammenkünften Theil zu nehmen; sie können die ihnen überwiesenen Gegenstände für sich bearbeiten und in ihrem eigenen Namen ihre Arbeiten der kaiserl. franz. Commission übergeben. Dagegen bleibt es ihnen aber unbenommen, sich mit ihren Collegen aus allen Ländern zu gemeinschaftlichen Besprechungen zu vereinigen. Die Denkschriften und Berichte sind für deren Publication vor dem 1. Juli 1867 an die kaiserl. Commission zu übergeben.

Was nun den allgemeinen Nutzen und die Erfolge derartiger internationalen Schaustellungen anlangt, so war das nächste Ziel der Industrieausstellungen, die eigentlichen Theilnehmer an den Ausstellungen, die Producenten, Gewerbetreibenden und Fabrikanten, aufzumuntern und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Die ausgestellten Gegenstände werden von Hunderttausenden, ja von Millionen gesehen, geprüft, in ihren Vorzügen gewürdigt und hierdurch wird deren Verkauf und Absatz angebahnt. Dem Kaufmann, welcher den Verkehr zwischen den Producenten und den Consumenten vermittelt, bietet die Ausstellung die beste Gelegenheit, den Umfang der einzelnen Productionen zu überschauen, den Geschmack der Erzeuger und der Consumenten in den verschiedenen Ländern kennen zu lernen, das Beste, Solideste, Schönste und Billigste in jeder Branche auszuwählen und somit, indem er zunächst seinen Interessen folgt, zugleich auch diejenigen seiner Käufer zu wahren.

Wichtiger noch erscheinen die Ausstellungen in ihrem Einfluß auf den technischen und ökonomischen Betrieb der Gewerbe. Der directe Nutzen in dieser Richtung erwächst nicht dem Aussteller insbesondere. Jeder Producent muß, will er nicht zurückbleiben, unausgesetzt seine Aufmerksamkeit auf die Verfahrungsweisen und Erzeugnisse seiner Concurrenten richten. Durch die Ausstellungen ist ihm hierzu die beste Gelegenheit gegeben; sie tragen wesentlich dazu bei, den Wettkampf unter den Producenten anzuregen und lebendig zu erhalten. Wie Mancher sieht sich in einer Ausstellung, bei Betrachtung der Erzeugnisse von Concurrenten, überflügelt; er muß die Eitelkeit ablegen, welche im engen Kreise so häufig durch Ueberschätzung der eigenen Leistungen aufwuchert und die den Fortschritt hindert nach dem bekannten Sprichwort: „Einbildung hindert die Ausbildung.“

Jedes neue Verfahren, jede Verbesserung und Erfindung in der Production ist nicht nur ein directer Gewinn für den Producenten und Consumenten, sondern eine Wohlthat für die Menschheit überhaupt. Jeder Fortschritt auf gewerblichem Gebiet erweitert den Umfang menschlicher Thätigkeit, eröffnet neue Erwerbsquellen und schafft hierdurch neue Grundlagen für die Existenz von Individuen und Familien. Haben nicht z. B. durch die Erfindung der Eisenbahnen und Dampfwagen Millionen von Menschen ihre nützliche Thätigkeit und Existenz gefunden? Ernähren nicht die Buchdruckerkunst, der Steindruck, sowie die noch junge Photographie bereits Hunderttausende von Menschen? Der Maschinenbau und die Industrie überhaupt in ihren mannigfachen Zweigen sind reiche Quellen der Arbeit und der Ernährungsfähigkeit für Millionen von Menschen geworden. Man kann bei der Würdigung ökonomischer Verhältnisse niemals den directen Nutzen allein ins Auge fassen und denselben sofort in Geld abschätzen; die ganze Thätigkeit der Industrie hat, außer der Befriedigung materieller Bedürfnisse, noch eine weit höhere und allgemeinere Bedeutung für den Geist, die Bildung und das Leben der Völker. Wer kann leugnen, daß durch die Fortschritte und Erfindungen in den Wissenschaften und der Technik die Humanität mächtig gefördert worden ist; wer zweifelt daran, daß, wenn die Arbeit die Interessen der einzelnen Na-



tionen mehr und mehr verkettet, wenn sie in lebendigerem Austausch ihrer Erzeugnisse stehen, Kriege seltener, ja unmöglicher gemacht werden?

In der internationalen Ausstellung finden sich alle Altersstufen der Civilisation vertreten; der industrielle Geist und die Kunstleistungen der ganzen menschlichen Gesellschaften kommen darin, in allen Stadien der Entwicklung, zur Anschauung. Das Studium einer solchen Ausstellung bietet einen der größten Genüsse, welche sich der denkende Mensch verschaffen kann. Dem Industriellen, Künstler und Landwirth nicht allein, dem Philosophen, dem Geschichtsforscher, dem Gelehrten und Beamten bietet die Ausstellung eine reiche Quelle von Beobachtungen, Erfahrungen und bedeutungsvollen Anregungen. Sie giebt über den Zustand der verschiedenen Nationen, ihrer Sitten und Gebräuche, den Standpunkt ihrer Künste und Wissenschaften, ihrer Landwirthschaft und Gewerbethätigkeit ein klares, bestimmtes Bild, und vor diesem Bilde klärt sich das Bewußtsein des Volkes über den Werth und die Bedeutung der Künste und Wissenschaften; der Sinn für technische Arbeit wird erschlossen und lange gehegte Vorurtheile erbleichen. Haben nicht die drei bis jetzt abgehaltenen großen internationalen Ausstellungen ihre großen Wirkungen bereits geäußert; haben sie nicht wesentlich dazu beigetragen, die Freiheit der Arbeit in den Ländern zu proclamiren, wo seither noch Zunft- und Privilegienschranken bestanden? Hat nicht die erste Londoner Ausstellung von 1851 die Unhaltbarkeit des französischen Prohibitivsystems schlagend nachgewiesen und wesentlich zur Beseitigung desselben und zur Anbahnung von Reformen in freihändlerischer Richtung beigetragen? Hat nicht dieselbe Ausstellung die Schäden und Mängel der englischen Industrie, namentlich in Bezug auf die künstlerische Ausbildung ihrer Erzeugnisse, aufgedeckt, um sofort durch Gründung von Zeichen- und Modellirschulen diese Schwächen zu beseitigen? Legte nicht die letzte Londoner Ausstellung von 1862 der französischen Regierung die Nothwendigkeit klar, ihren Volksunterricht zu verbessern?

Die Betheiligung an diesen Ausstellungen erheischt von Seiten der Aussteller allerdings namhafte pecuniäre Opfer; aber nur Kurzsichtigkeit kann davor zurückschrecken, weil sie die Vortheile und Erfolge nicht sogleich in klingender Münze ausgedrückt und Einnahme gegen Ausgabe in Zahlen gegenüber gestellt sieht.

Verschiedenes.

Erschlagen vom Blitz. Ein französischer Gelehrter, Namens Boudin, hat sich in der neueren Zeit damit beschäftigt, statistische Tabellen über die vom Blitz getödteten Personen zu entwerfen. Er erklärt, Frauen hätten weniger Ursache als Männer, sich vor dem elektrischen Fluidum zu fürchten, denn auf 100 Männer kämen erst 28 Frauen, die vom Blitz erschlagen worden seien. Der Blitz habe eine entschiedene Vorliebe für das männliche Geschlecht und wenn ein Mann und eine Frau neben einander gingen, so werde der Mann, nicht die Frau erschlagen. Boudin beschränkt sich darauf, die Thatsache mitzutheilen, ohne einen Versuch zu machen, eine Erklärung dieser bemerkenswerthen Naturerscheinung aufzustellen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. August 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
25. Aug.	30,00 Russ. Zoll	+ 16°,5 Reaumur	S. mittelmäss.	heiter.
26. „	29,85 „	+ 16°,5 „	S. W. gering.	bedeckt.
27. „	29,71 „	+ 16° „	W. „	Regen.
28. „	29,76 „	+ 14° „	S. „	„
29. „	29,69 „	+ 13° „	N. W. mittelmäss.	„
30. „	29,88 „	+ 13° „	N. W. gering.	bewölkt
31. „	30,01 „	+ 15° „	S. O. „	bedeckt.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 31. August 1866.

Hotel du Nord. Hr. v. Naprowsky aus Kurland; Hr. Ehrenbürger Ligatscheff, Fräul. Semenow von Libau; Frau v. Kasarinoff, Frau v. Franz von Dubbeln; Frau Baronin Engelhardt nebst Familie aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Ceumern von Tirsen; Hr. v. Kaszyk nebst Familie von Wilna; Hr. Cornet Baron Budberg von Warschau; Hr. v. Brümmer jun. von Odensee; Hr. v. Jelensky nebst Gemahlin von Dubbeln; Hr. v. Grünwaldt, Hr. Lehrer Sanson, Hr. v. Raden, Madame Pasgouse aus Livland; Hr. Baron Vietinghoff von Mitau.

Stadt London. Hr. v. Blankenhagen aus Kurland; Mad. Beel nebst Familie von Dubbeln; Hr. Fabrikbesitzer Schultze von Rapenau; Hr. Ostermentzky von Grodoschin; Hr. Lieut. Fittelkin von Brest; Hr. Kaufmann Haas, Madame Slawe von Dünaburg.

Hotel Bellevue. Hr. Architekt Altmann von Dünaburg; Hr. Kaufmann Bajen aus dem Auslande; Hr. Lieut. Houwaldt, Hr. Obrist Wahr, Hr. Junker Salwonoff, Hr. Offizier Iwanow von Uexküll; Hr. Sahr nebst Frau aus Estland.

Hotel garni. Hr. Kaufmann Politi von Mitau; Hr. Candidat v. Peitan von Kreutzburg; Kaufmannsfrau Nellis aus dem Auslande; Hr. Polytechniker Lessig von St. Petersburg; Frau Collegien-Räthin v. Lanskowsky aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Schropp von Fellin.

Wolters 'Hotel. Hr. Arrendator Kauping von Mühlgraben; Hr. Arrendator Eichmann aus Kurland; Hr. Beamter Trampedach von Dorpat; Hr. Capitain Olensky von Mitau.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 29 der Kostromaschen, Nr. 29 der Kasanschen, Nr. 32 der Podolischen, Nr. 32 der Wolhynischen, Nr. 29 der Tschernigowschen, Nr. 30 der Smolenskischen, Nr. 61 der Räsanschen, Nr. 31 der Tambowschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungs-Artikel der Wologdaschen Gouv.-Reg. den Bauer Stepan Pankratjew Täpuschkin betreffend und 3) das Patent der Livl. Gouv.-Verwaltung Nr. 78.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.